

PRESSEINFORMATION

OE Telefon Ansprechpartner/in
13 1 01-388 Hendrik Flohr



Zukunft des Schulzentrums Steinhude Umgang mit dem Bürgerbegehren seitens der Stadt

Die Stadt Wunstorf wurde in den jüngsten Tagen wiederholt direkt und indirekt mit Vorwürfen zum Umgang mit dem eingereichten Bürgerbegehren konfrontiert. Zu den am häufigsten erhobenen Einwänden und gestellten Fragen nimmt die Stadt daher wie folgt Stellung und gibt ergänzend Hinweise:

Warum wird aktuell nur noch juristisch und nicht mehr inhaltlich diskutiert?

Die Entscheidungen sind inhaltlich mehrere Jahren öffentlich diskutiert worden. Aktuell hat sich eine Elterninitiative dazu entschieden, ein Bürgerbegehren mit einem anschließenden Bürgerentscheid auf den Weg zu bringen. Dieses ist ein kommunalrechtlich verankertes Instrument, um als Privatperson bestimmte Interessen durchzusetzen. Da ein solches Verfahren am Ende die Wirkung eines Ratsbeschlusses hat, möchte der Gesetzgeber bestimmte Voraussetzungen erfüllt haben. Es handelt sich dabei um eine Art Schutzvorschrift im Sinne der Initiatoren. Diese sollen bei derartig emotional diskutierten Themen nicht einer vermuteten Willkür einer Stadtverwaltung ausgesetzt sein. Ebenso sollen sie nicht abhängig von derzeitig vorhandenen politischen Mehrheiten sein. Absichtlich schreibt der Gesetzgeber daher vor, dass die Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens rein rechtlich und nicht inhaltlich politisch zu treffen ist. Die Verwaltung hält das Bürgerbegehren für unzulässig. Der Verwaltungsausschuss hat diese Haltung mit sehr großer Mehrheit geteilt.

Warum hat die Verwaltung ihre Einschätzung, das Bürgerbegehren sei unzulässig, nicht bereits mitgeteilt, als die Initiative das Begehren angezeigt und mit der Unterschriftensammlung begonnen hat?

Nach Anzeige des Bürgerbegehrens zum Erhalt des Schulzentrums kamen bei der Verwaltung Zweifel auf, ob dieses kommunalrechtlich zulässig sei. Eine umfassende Prüfung, insbesondere unter Beteiligung des Niedersächsischen Städtetages und des niedersächsischen Ministeriums des Innern hat diese Zweifel für den Fall bestätigt, dass die Landesschulbehörde die vom Rat der Stadt beschlossene aufsteigende Schließung der Graf-Wilhelm-Schule und Einrichtung des Gymnasiums als Außenstelle des Hölty-Gymnasiums genehmigt. Die Verwaltung hat nach Anzeige des Begehrens auf diese Unzulässigkeit nicht von sich aus hingewiesen, da

- sich die Verwaltung in diesem Fall dem Vorwurf ausgesetzt hätte, die Sammlung der Unterschriften vereiteln zu wollen,
- außerdem zunächst die eigene Rechtsauffassung, wie beschrieben von Dritten überprüft werden sollte und
- die rein rechtliche Unzulässigkeit erst eintrat, als die Landesschulbehörde die Veränderungen am Schulzentrum genehmigt hat.

Kamen die Beschlüsse des Rates zur Zukunft des Schulzentrums Steinhude überraschend?

Nein. Von vornherein stand fest, dass das Gymnasium nur eine Ausnahme- und Übergangslösung sein kann. Dem entspricht es, dass das Gymnasium ohne die Schuljahrgänge 11 und 12 geführt wird und damit ein Angebot vorhält, das dem im Niedersächsischen Schulgesetz vorgesehenen Regelfall, nach dem das Gymnasium den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ermöglicht (§ 11 Abs. 1 NSchG), nicht genügt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen stellt sich zudem derzeitig wie folgt dar:

Hausanschrift	ÖFFNUNGSZEITEN	BÜRGERBÜRO	BAUVERWALTUNG	BANKVERBINDUNGEN
Südstraße 1 31515 Wunstorf	ALLGEMEIN MO.-FR. 09.00 -12.00 Uhr Do. 14.30 -17.00 Uhr	MO. 07.30 -15.00 Uhr Di., Do. 07.30 -18.00 Uhr Mi. 07.30 -12.00 Uhr Fr. 07.30 -15.00 Uhr	Di., Do., Fr. 09.00 -12.00 Uhr Do. 14.30 -17.00 Uhr Soziale Dienste Nach Terminvereinbarung	Stadtparkasse Wunstorf (BLZ 251 524 90) 100 057 IBAN:DE 17 25152490 0000 100057 BIC:NOLA DE 21 WST Volksbank eG (BLZ 256 900 09) 1 100 800 800 IBAN:DE 14 25690009 1 100 800 800 BIC:GENO DE F1 NIN
Internet: www.Wunstorf.de	Die E-Mail-Adresse vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur. E-Mail: Stadt@Wunstorf.de			

Die Schülerzahlen an den Wunstorfer Gymnasien sind seit Jahren stark rückläufig. Im Jahr 2007 (Gründungsjahr des Gymnasiums Steinhude) gab es in der Stadt Wunstorf insgesamt 1.700 Gymnasiasten. Aktuell besuchen insgesamt 1.395 Schüler Wunstorfer Gymnasien. Für das Jahr 2020 werden 998 Schüler prognostiziert. Zurzeit verfügt allein das Hölty-Gymnasium über 1.088 Schüler.

Der Trend war bereits bei Einrichtung der IGS erkennbar. Da die IGS durchgängig eine Fünfüzigigkeit erfordert (also fünf Parallelklassen pro Jahrgang), wurde bereits vor Jahren öffentlich (u.a. Sitzung des Rates vom 23.09.2009) darauf hingewiesen, dass bei Einrichtung einer Gesamtschule ein anderes Schulzentrum vor Veränderungen, vermutlich vor einer Schließung, stehen würde. Trotz dieser Erkenntnis erklärte die Elternschaft deutlich ihren Willen für eine IGS und belegte damit den Bedarf für diese Schulform. Die IGS hat den Trend der Schulanmeldungen noch einmal verstärkt, so dass die Stadt Wunstorf zum Handeln gezwungen war.

Haben Elternvertreter und Stadt sich in der Sache nie inhaltlich ausgetauscht?

In den zurückliegenden Jahren ist es wiederholt zum inhaltlichen Austausch gekommen. Hierbei wurden beispielsweise Sprechstunden des Bürgermeisters und Einwohnerfragestunden in den Sitzungen der städtischen Gremien genutzt. Als Kompromiss wurde sich dazu entschieden, die Graf-Wilhelm-Schule aufsteigend aufzugeben. Das heißt, dass alle Kinder, die diese Schule derzeit besuchen, auch an ihr noch ihren Abschluss machen können. Das Gymnasium Steinhude wird als Außenstelle des Hölty-Gymnasiums geführt. Beide Entscheidungen wurden als pädagogisch und organisatorisch vertretbare „weiche“ Lösungen angesehen, die den Schülerinnen und Schülern an den Schulen entgegen kommen.

Auch Mitglieder der jetzt tätigen Initiative des Bürgerbegehrens haben in persönlichen Gesprächen diese gefundenen Kompromisslösungen und die dafür zugrunde liegenden Beweggründe als nachvollziehbar bezeichnet.

Wird das Bildungsangebot in der Stadt durch die getroffenen Ratsbeschlüsse schlechter?

Nein, das Gegenteil ist der Fall. Wunstorf verfügt über ein breit gefächertes gymnasiales Angebot, eine Haupt- und Realschule und eine IGS. Das Bildungsangebot in den weiterführenden Schulen deckt damit sämtliche Formen eines modernen Bildungssystems ab. Dadurch dass sich das gymnasiale Angebot auf eine Schule konzentriert, kann hier ein breites Spektrum vorgehalten werden. Aufgrund der Schulgrößen könnte in Wunstorf entsprechend der gesetzlichen Vorgabe langfristig eine breite und vertiefende Allgemeinbildung vermittelt werden und eine individuelle Schwerpunktbildung erfolgen, was in kleinen Schulen so nicht möglich ist. Hinzu kommt, dass eine erfolgversprechende Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Erfordernisse der Oberstufe umso wahrscheinlicher ist, wenn die Lehrkräfte selbst auch Oberstufenerfahrungen sammeln können. Insbesondere die nunmehr vorhandenen Zugriffsmöglichkeiten auf die Ressourcen des Hölty-Gymnasiums führen zu einer Stärkung des Angebots für Steinhuder Schüler. Entgegen häufig geäußelter Behauptungen, Steinhuder Schülerinnen und Schüler würden benachteiligt, wird vielmehr die Qualität des Unterrichtes in Steinhude gestärkt.

Angenommen, das Bürgerbegehren wäre zulässig und die Bürgerinnen und Bürger würden sich per Bürgerentscheid dafür aussprechen, dass alles so bleibt wie es aktuell ist. Was wären die Folgen?

Abgesehen davon, dass in diesem Fall noch zahlreiche rechtlichen Fragen zu klären wären, hätte die Stadt weiterhin zwei eigenständige Gymnasien, eine IGS, zwei Realschulen und eine Hauptschule. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen würden zahlreiche Klassenräume leer stehen. Die Stadt wäre gezwungen, alle Schulzentren zu erhalten, obwohl für alle Schulen nicht genügend Schülerinnen und Schüler vorhanden sind.

Hinzu kommt, dass Wunstorf im gymnasialen Zweig und im Bereich der Realschulen jeweils zwei Schulen vorhalten würde – beide nur mit einem reduzierten Grundangebot. Ein breites, vielfältiges

Hausanschrift Südstraße 1 31515 Wunstorf	ÖFFNUNGSZEITEN		BÜRGERBÜRO		BAUVERWALTUNG		BANKVERBINDUNGEN	
	ALLGEMEIN		MO., DO., FR.	07.30 -15.00 Uhr	DI., DO., FR.	09.00 -12.00 Uhr	Stadtparkasse Wunstorf (BLZ 251 524 90) 100 057 IBAN:DE 17 25152490 0000 100057 BIC:NOLA DE 21 WST	
	MO.-FR. 09.00 -12.00 Uhr Do. 14.30 -17.00 Uhr		DI., Do. 07.30 -18.00 Uhr Mi. 07.30 -12.00 Uhr Fr. 07.30 -15.00 Uhr		Do. 14.30 -17.00 Uhr		Volksbank eG (BLZ 256 900 09) 1 100 800 800 IBAN:DE 14 25690009 1 100 800 800 BIC:GENO DE F1 NIN	
	Die E-Mail-Adresse vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.				Soziale Dienste Nach Terminvereinbarung			
Internet: www.Wunstorf.de	E-Mail: Stadt@Wunstorf.de							

Angebot mit vertiefender Allgemeinbildung und individueller Schwerpunktbildung wäre nicht möglich. Hierfür müsste das Kind vielmehr an Schulformen in Hannover oder Umgebung angemeldet werden.

Beinhalten Prognosen nur geschätzte und vermutete Werte?

Die Schülerzahlprognose basiert auf der Anzahl der in Wunstorf lebenden Kinder. Das heißt, die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, die auf die einzelnen Schulformen verteilt werden, sind bereits geboren. Es handelt sich also um absolut verlässliche Daten. Hinzu kommt die jährliche Fluktuation, also Veränderungen aufgrund von Her- und Wegzügen. Diese fallen in der Summe und Gesamtbetrachtung aber kaum ins Gewicht. Die Verteilung basiert auf Erfahrungswerten, an welchen Schulformen Eltern ihre Kinder in den letzten Jahren angemeldet haben. Das tatsächliche Anmeldeverhalten kam den erstellten Prognosen in den vergangenen Jahren stets sehr nahe.

Sind aufgrund des Ausbaus des Fliegerhorstes und der Zunahme an untergebrachten Flüchtlingen in Wunstorf die Prognosen neu zu erstellen?

Änderungen in der Bevölkerung fließen jährlich in die überarbeitete Prognose ein. Der Ausbau des Fliegerhorstes führt lediglich dazu, dass sich insgesamt die Soll-Stärke der Soldatinnen und Soldaten nicht ändern wird. Es ist daher zu erwarten, dass Effekte durch den Fliegerhorstausbau den Rückgang der Bevölkerung insgesamt und der Schülerinnen und Schüler im Besonderen nur geringfügig auffangen werden. Von Januar 2013 bis April 2015 sind 113 minderjährige Flüchtlingskinder in ganz Wunstorf aufgenommen worden. Von diesen 113 Flüchtlingskindern sind lediglich 65 schulpflichtig. Die 65 schulpflichtigen Kinder verteilen sich wiederum auf die verschiedenen Ortschaften, Jahrgänge und Schulen. In Steinhude gehen aktuell zwei Kinder aus Flüchtlingsfamilien zur Schule, eines wird die Schule zum Sommer wechseln. Im Ergebnis haben die zugezogenen Flüchtlingskinder für die Schulplanung daher keine Auswirkungen.

Hausanschrift	ÖFFNUNGSZEITEN			BANKVERBINDUNGEN
Südstraße 1 31515 Wunstorf	ALLGEMEIN MO.-FR. 09.00 -12.00 Uhr Do. 14.30 -17.00 Uhr	BÜRGERBÜRO MO. 07.30 -15.00 Uhr Di., Do. 07.30 -18.00 Uhr Mi. 07.30 -12.00 Uhr Fr. 07.30 -15.00 Uhr	BAUVERWALTUNG DI., DO., FR. 09.00 -12.00 Uhr Do. 14.30 -17.00 Uhr Soziale Dienste Nach Terminvereinbarung	Stadtparkasse Wunstorf (BLZ 251 524 90) 100 057 IBAN:DE 17 25152490 0000 100057 BIC:NOLA DE 21 WST Volksbank eG (BLZ 256 900 09) 1 100 800 800 IBAN:DE 14 25690009 1 100 800 800 BIC:GENO DE F1 NIN
Internet: www.Wunstorf.de	E-Mail: Stadt@Wunstorf.de			